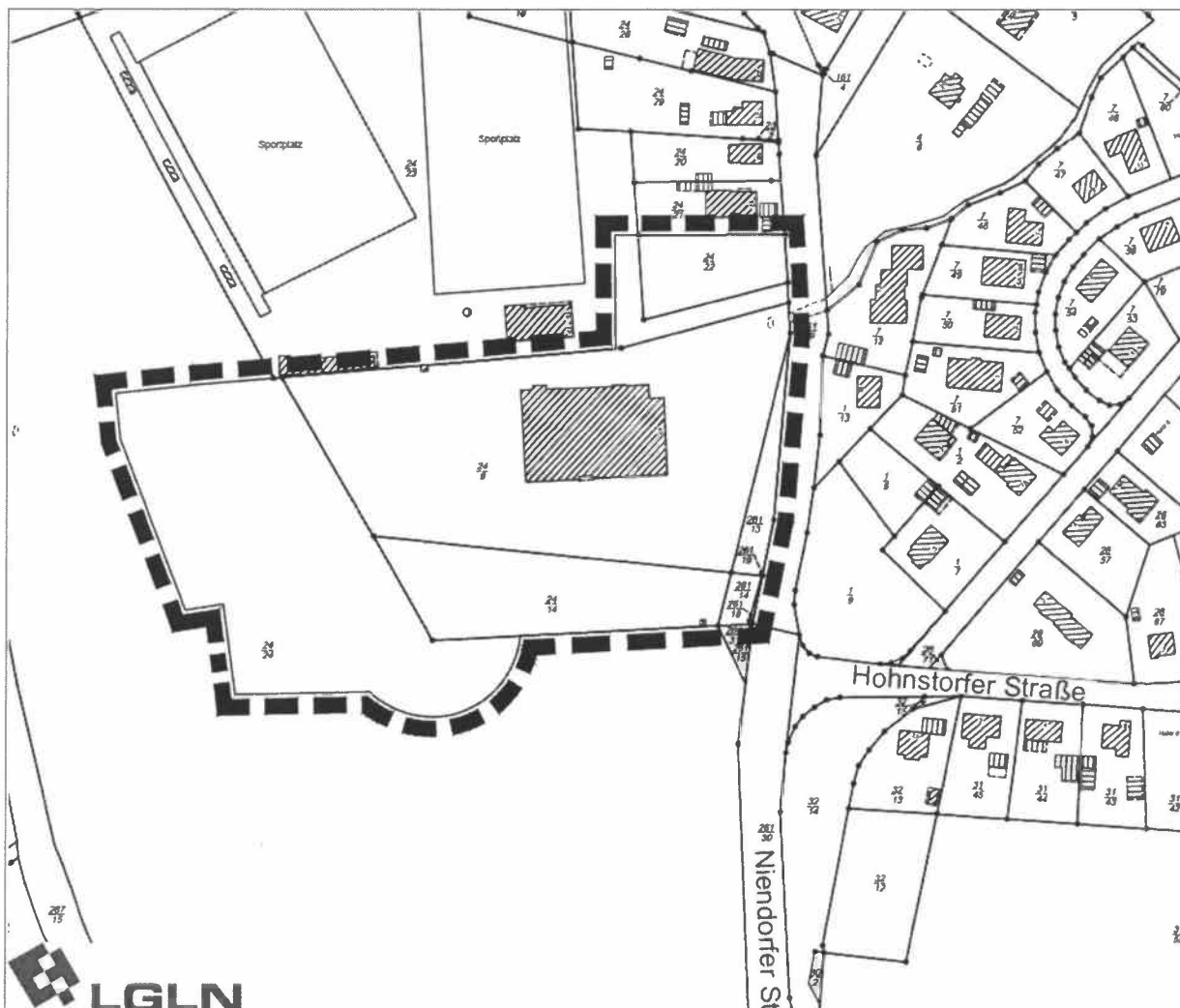




BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Mehrzweckzentrum“ der Gemeinde Bienenbüttel Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.08.2022 den Bebauungsplan „Mehrzweckzentrum“ gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan „Mehrzweckzentrum“, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 07:00 – 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 15:00 – 18:30 Uhr, andere Termine nach Vereinbarung) eingesehen werden und über den Inhalt des Bebauungsplans kann Auskunft erteilt werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.bienenbuettel.de unter der Rubrik „Einheitsgemeinde & Bürgerservice, Bekanntmachungen Mehrzweckzentrum“ oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter uvp.niedersachsen.de eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

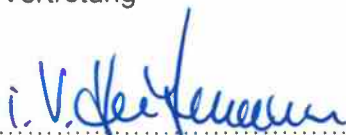
nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bauleitplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bienenbüttel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bauleitplan, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Mehrzweckzentrum“ tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 23 des Landkreis Uelzen am 15.12.2022 in Kraft.

Bienenbüttel, den 16.12.2022

In Vertretung



(Heitmann)

Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters